

zu TOP .....

Mainz, 30.09.2025

**Anfrage 1502/2025/1 zur Sitzung am 01.10.2025**

**persönliche Anfrage: Schwalbennester in der Zitadelle**

In den letzten Tagen wurde bekannt, dass im Bereich des Zitadelleneingangs offenbar Rauchschalbennester illegal entfernt worden sind. Die Gebäude auf der Zitadelle befinden sich in städtischem Eigentum und werden durch die GWM bewirtschaftet.

Auch wenn die Rauchschalbe derzeit nicht auf der roten Liste für bedrohte Tierarten geführt wird, ist sie, auch aufgrund immer weiter reduzierter Nistmöglichkeiten, auf der Vorwarnliste zu finden und steht gemäß §44 Bundesnaturschutzgesetz unter besonderem Schutz.

Daher frage ich an:

Welche artenschutzrechtlichen Überlegungen wurden durch wen bei der Entfernung der Rauchschalbennester herangezogen?

David Nierhoff  
(Mitglied des Stadtrats)